Erotischer Roman "VögelBar 2" illegal?

nebenfluss hat Folgendes geschrieben: **Schreiber94 hat Folgendes geschrieben:** Sie hat - wenn ich mich recht erinnere - auch ab und zu mit ihrem Vater gebumst! - Ein Hoch auf den Inzest! :D
Nur, weil Dinge in einem Buch beschrieben werden, heißt doch nicht, dass das Geschehen real in Ordnung oder wünschenswert wäre. Kein Mord, der in einem Krimi geschildert wird, erfüllt diese Bedingungen.
Welches Licht würde es etwa auf mein literarisches Verständnis werfen, wenn ich "1984" von Orwell lese und dann schreibe:
Ein Hoch auf die Folter! :)))
?

Schreiber94 hat Folgendes geschrieben: Und ich finde im übrigen auch, dass man die Kunstfreiheit nicht einschränken sollte, allerdings erwartet man in einem normalen Erotikroman, dass alle Beteiligten über 18 sind...
Die Kunstfreiheit ist ja eben nicht dazu da, Romane in das Erwartungskorsett des Lesers zu zwängen. Das würde man im Gegenteil durch Zensur erreichen.

Das "Ein Hoch auf den Inzest" war auch eher scherzhaft gemeint... Inzest ist ziemlich merkwürdig, weil wir nahe Verwandte im Normalfall nicht sexuell erregend finden sollten... Ich dachte, der Smiley wäre als Hinweis ausreichend. ^^

Lesen Sie hier die komplette Diskussion zu diesem Text (PDF).

Dieser Text stammt aus dem Deutschen Schriftstellerforum / https://www.dsfo.de